

## Zielgruppen und Unterstützungsmöglichkeiten

### Studierende allgemein

- Allgemeiner Studierendenausschuss der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg:
- Katholische Hochschulgemeinde Bonn/Albertus-Magnus-Verein:
- Katholische Hochschulgemeinde Bonn/Hilfsfonds:

Darlehen

Darlehen

Finanzielle  
Unterstützung

### Studierende in der Studienabschlussphase

- BAföG/Hilfe zum Studienabschluss:
- Bildungskredit des Bundes:
- Studentenwerk Bonn/Abschlussdarlehen:

Darlehen

Darlehen

Darlehen

### Ausländische Studierende

- Evangelische Studierendengemeinde Bonn:
- Katholische Hochschulgemeinde Bonn/Hilfsfonds:

Finanzielle  
Unterstützung

Finanzielle  
Unterstützung

### Frauen

- Katholische Hochschulgemeinde Bonn/Hildegardis-Verein für christliche Frauen:

Darlehen

# Hilfe bei finanziellen Engpässen

Hilfe bei finanziellen  
Engpässen



Immer mehr Studierende geraten finanziell in Not, weil sie ihre Nebenjobs verlieren oder Firmen Praktika nicht mehr vergüten. Für diese Studierenden gibt es verschiedene Möglichkeiten den finanziellen Engpass zu überbrücken.

In diesem Flyer finden Sie Informationen darüber, wer durch welche Organisation unterstützt werden kann.

## Unterstützende Organisationen

**Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg**  
[http://www.asta-fh.org/index.php?option=com\\_content&task=view&id=41&Itemid=70](http://www.asta-fh.org/index.php?option=com_content&task=view&id=41&Itemid=70)

AStA der FH, Grantham Allee 20, 53757 Sankt Augustin, Tel. 02241/865-660, Fax -297, [asta@fh-brs.de](mailto:asta@fh-brs.de)

Bei akuten Geldproblemen kann der AStA in Einzelfällen kurzzeitige Darlehen vergeben. Fragen dazu beantwortet das Referat Hochschulpolitik und Soziales. [soziales@fh-brs.de](mailto:soziales@fh-brs.de)

---

**BAföG: Hilfe zum Studienabschluss**  
<http://www.das-neue-bafoeg.de/de/389.php>

Studierende an Hochschulen, die sich in einem in sich selbständigen Studiengang befinden, können nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer für maximal zwölf Monate Hilfe zum Studienabschluss erhalten, wenn sie innerhalb von vier Semestern nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer zur Prüfung zugelassen werden und die Hochschule bescheinigt, dass das Studium innerhalb der Abschlusshilfedauer abgeschlossen werden kann. Die Hilfe zum Studienabschluss wird in Form von Bankdarlehen gewährt.

---

**Bildungskredit des Bundes**  
<http://www.studentenwerke.de/main/default.asp?d=03321>

**Rechtsform:** Der Bildungskredit ist ein Programm des Bundes mit vorgegebenem Budget. Das Bildungskreditprogramm ist völlig unabhängig von der Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die Förderung ist also parallel möglich. Im Gegensatz zum BAföG besteht kein Rechtsanspruch auf den Bildungskredit.

**Zielsetzung:** Angebot eines zinsgünstigen Kredits zur Unterstützung von Studierenden sowie Schülern in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen. Dazu gehören unter anderem Studierende, die

- den ersten Teil ihres Konsekutivstudiengangs erfolgreich abgeschlossen haben,
- ein Masterstudium betreiben,
- eine schriftliche Erklärung der Hochschule vorlegen, aus der hervorgeht, dass in dem Studiengang eine Zwischenprüfung nicht vorgesehen ist und der Studierende die üblichen Leistungen mindestens der ersten beiden Ausbildungsjahre erbracht haben.

**Antragsberechtigter Personenkreis:** Deutsche Schüler, Studierende und Praktikanten, unter bestimmten Voraussetzungen auch ausländische Auszubildende. Altersmäßige Voraussetzung ist einerseits Volljährigkeit, andererseits wird der Kredit nur bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres gewährt.

---

**Evangelische Studierendengemeinde Bonn (ESG)**  
<http://www.esg-bonn.de/beratungausl.html>

ESG, Venusberg 4, 53115 Bonn, Tel. 0228/91199-13, Fax -20, [www.esg-bonn.de](http://www.esg-bonn.de), [campbell@esg-bonn.de](mailto:campbell@esg-bonn.de)

**Zielsetzung:** Finanzielle Unterstützung von Studierenden aus Entwicklungsländern in Asien (leider nicht: Russland, Baltische Staaten, Weißrussland, Ukraine, Polen, Tschechien, Slowenien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien), Afrika und Lateinamerika in schwierigen Situationen, um Studierenden zu helfen, die die Situation in ihrem Heimatland verbessern wollen und sich entwicklungspolitisch engagieren.

**Wer wird gefördert:** Studierende aus den oben genannten Ländern an der Universität Bonn und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg.

**Eignungsvoraussetzungen/Eignungskriterien:** Nur Studierende mit einer Aufenthaltsbewilligung zu Studienzwecken, keine Zweitstudiengänge, keine Promotionen, finanzielle Hilfe in schwierigen Situationen, besonders Prüfungssituationen.

**Art und Höhe der Förderung:** Monatlich 300 Euro für zwei bis drei Monate im Jahr. Im Jahr kann nur einmal beantragt werden.

**Bewerbung:** Antragstellung bitte frühzeitig und persönlich im ESG-Büro, nur donnerstags zwischen 10 und 12 Uhr (Bitte Pass, Studierendenausweis, Notenspiegel und Zeugnisse mitbringen!)

---

**Katholische Hochschulgemeinde Bonn (KHG)**  
[http://gemeinden.erzbistum-koeln.de/hochschulgemeinde\\_bonn/foerderung\\_erfahren/hilfsfonds/](http://gemeinden.erzbistum-koeln.de/hochschulgemeinde_bonn/foerderung_erfahren/hilfsfonds/)

KHG, Brüdergasse 8, 53111 Bonn, Tel. 0228/9 14 45-0, Fax -30, [www.khgbonn.de](http://www.khgbonn.de)

### Hilfsfonds der KHG

Die KHG kann eine finanzielle Unterstützung in Notfällen gewähren. Damit hilft sie vor allem ausländischen Studierenden, die an der Universität Bonn oder der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg eingeschrieben sind. Auch deutsche Studierende können gegebenenfalls eine finanzielle Hilfe erfahren. Bitte bringen Sie zum Beratungsgespräch folgende Unterlagen mit:

- Studierendenausweis
- Pass mit Visum
- Notenspiegel
- Kontoauszüge

### Darlehen des Hildegardis-Vereins für christliche Frauen

Der Hildegardis-Verein e.V. vergibt zinslose Darlehen an christliche Frauen aller Fachrichtungen und Berufsziele, schwerpunktmäßig in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen und auch für Zweit- und Aufbaustudien. Der Hildegardis-Verein unterstützt die Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung durch eine ergänzende Familienförderung. Darüber hinaus vergibt er themengebundene Forschungsstipendien.

### Darlehen des Albertus-Magnus-Vereins

Der Albertus-Magnus-Verein im Erzbistum Köln vergibt zinslose Darlehen an Studierende unter bestimmten Rahmenbedingungen.

---

### Studentenwerk Bonn: Abschlussdarlehen

[http://www.studentenwerk-bonn.de/index.php?option=com\\_content&task=view&id=46&Itemid=85#1](http://www.studentenwerk-bonn.de/index.php?option=com_content&task=view&id=46&Itemid=85#1)

Studentenwerk Bonn AöR, Amt für Ausbildungsförderung, Nassestraße 11, 53113 Bonn, Tel. 0228/737171, Fax -180 [bafoeg@stw-bonn.de](mailto:bafoeg@stw-bonn.de)

Zur Sicherung und Finanzierung des Studienabschlusses vergibt das Studentenwerk Bonn aus Mitteln der Darlehenskasse der Studentenwerke NRW e.V. zinslose Darlehen bis zu einem Betrag von 7.500 Euro, in Sonderfällen bis zu 12.500 Euro. Das Darlehen wird allerdings nur gewährt, wenn als Sicherheit die selbstschuldnerische Bürgschaft eines Bürgen oder einer Bank gestellt wird. Das Studienabschlussdarlehen ist zinslos. Es wird nur eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 5 % der Darlehenssumme erhoben. Voraussetzung für eine Darlehensbewilligung sind der Nachweis über die Bedürftigkeit und ein ordnungsgemäß verlaufenes Studium.

Ihren formlosen Antrag richten Sie an das Amt für Ausbildungsförderung. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter [www.daka-nrw.de](http://www.daka-nrw.de) oder direkt in der BAföG-Zentrale. Antragsberechtigt sind nur Studierende der staatlichen Hochschulen.